

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

30. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. September 1977

Nummer 82

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	16. 8. 1977	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung . . . . .	1190

20320

**I.**

**Berechnung und Zahlbarmachung  
der Dienst- und Versorgungsbezüge  
der Vergütungen und Löhne durch das  
Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – I D 3-0203-9 –  
u. d. Innenministers – II C 4/15 – 20.96 –  
v. 16. 8. 1977

- 1 Die Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne sind inzwischen auf das Kennzahlverfahren umgestellt worden. Hierdurch werden geringfügige Änderungen der Nrn. 1 bis 3 unseres Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 (SMBI. NW. 20320) erforderlich.
- 2 Die Vordrucke LBV (Bes) 1, (Bes) 3, (Bes) 10, (Bes) 12, (Bes) 13, (Bes) 16, (Bes) 18, (Bes) 22, (A) 1, (A) 4, STD 401, STD 403, STD 404, STD 411, STD 413, STD 414, STD 421 und STD 423 sowie die Anlage zu STD 401/411 werden geändert und die Vordrucke LBV (Bes) 29, (Bes) 30, STD 407, STD 431 und STD 432 neu geschaffen. Die geänderten Vordrucke sind zu verwenden, sobald die vorhandenen Bestände mit der bisherigen Fassung aufgebraucht sind.
- 2.1 Die Vordrucke LBV (Bes) 1 und (A) 1 sowie die Anlage zu STD 401/411 werden im Hinblick auf die Konkurrenzvorschriften im Ortszuschlag und wegen der Ausdehnung der Rechtsstandswahrung nach dem Haushaltssstrukturgesetz auf Geschiedene über 40 Jahre neu gefaßt.
- 2.2 Die Vordrucke LBV (Bes) 3, (Bes) 10 und (Bes) 18 werden wegen der Änderung gesetzlicher Vorschriften neu gefaßt.
- 2.3 Der Vordruck LBV (Bes) 12 wird nach den Erfahrungen der Praxis redaktionell ergänzt.
- 2.4 Der Vordruck LBV (Bes) 13 wird wegen Herausgabe neuer Vorschlußrichtlinien geändert.
- 2.5 Der Vordruck LBV (Bes) 18 wird geändert, weil die Zahlung der Bekleidungszuschüsse an Beamte des Eichdienstes von den personalaktenführenden Dienststellen nicht mehr – wie bisher – mit der Änderungsmitteilung LBV (Bes) 4, sondern nur noch mit dem Vordruck LBV (Bes) 18 bewirkt werden kann.
- 2.6 Der Vordruck LBV (Bes) 22 erhält eine neue Fassung, da die für nebenamtliche Tätigkeit an Fachhochschulen gezahlte Vergütung auf dem bisherigen Vordruck nicht – wie jetzt erforderlich – auf die einzelnen Fachhochschulen aufgeteilt werden kann.
- 2.7 Die Rückseite des Vordrucks LBV (A) 4 ist durch je ein Beispiel für die Meldung eines Aufschlages zur Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 BAT und zu den Krankenbezügen nach § 37 Abs. 3 BAT ergänzt worden.
- 2.8 Die Vordrucke STD 401, STD 403, STD 404, STD 411, STD 413, STD 414, STD 421 und STD 423 waren aus verarbeitungstechnischen Gründen und wegen einer Programmumstellung geringfügig zu ändern.
- 2.9 Im Nachgang zu Mitteilungen mit den Vordrucken LBV (Bes) 1 und (Bes) 2 kann die Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) oder die Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) erforderlich werden. Für die Übersendung der Berechnung und Festsetzung des BDA oder der Berechnung des FGB wird der Vordruck LBV (Bes) 29 neu eingeführt.
- 2.10 Der Vordruck LBV (Bes) 30 ist neu geschaffen worden für die Zahlung
- 2.10.1 der Vergütung für von Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren erteilten zusätzlichen Unterricht,
- 2.10.2 von Mehrarbeitsvergütung im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z. B. Schulsonderturnen).
- 2.11 Die für den Bereich der Schulverwaltung entwickelten STD-Vordrucke, die als Anlagen 48 bis 60 zu

unserem Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 gehören, werden um weitere STD-Vordrucke ergänzt. Es handelt sich dabei um Vordrucke für die Mitteilungen an das LBV über

- 2.11.1 die laufbahnrechtlich eintretende Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf (STD 407),
- 2.11.2 die nachfolgende Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ohne Mitteilung des Besoldungsdienstalters (STD 431) und
- 2.11.3 die Festsetzung des Besoldungsdienstalters (STD 432) in den zunächst mit Vordruck STD 431 mitgeteilten Einstellungen.
- 3 Durch Änderungen der Rechtsgrundlagen und neue Weisungen der zuständigen Fachminister ist eine entsprechende Anpassung
- 3.1 des Katalogs der Zulagen und Zuwendungen an Beamte sowie
- 3.2 des Katalogs der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte notwendig geworden.
- 4 Aus den in Nr. 1 bis Nr. 3 aufgeführten Gründen wird der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBI. NW. 20320) im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof, dem Ministerpräsidenten und allen Landesministern wie folgt geändert und ergänzt:
  - 4.1 In Nr. 1 erhält Satz 5 die Fassung:  
Die Umstellung auf das Kennzahlverfahren ist inzwischen abgeschlossen worden.
  - 4.2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
2. Das Kennzahlverfahren beruht auf einer Dezentralisation des dienstlichen Änderungsdienstes auf die personalaktenführenden Behörden. Dem LBV kommt in diesem Verfahren im Prinzip nur die Funktion einer Kopf- und Umsetzstelle zu. Für die ordnungsgemäße Berechnung und Zahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie der Vergütungen und Löhne ist daher eine schnelle und genaue Abwicklung des Änderungsdienstes zum LBV äußerst wichtig. Die personalaktenführenden Behörden werden deshalb gebeten, stets für eine ausreichende Besetzung der Arbeitsplätze Sorge zu tragen, auf denen der dienstliche Änderungsdienst zum LBV abgewickelt wird. Bei einem Wechsel auf diesen Arbeitsplätzen ist das LBV sofort zu verständigen, damit es die neu eingesetzten Dienstkräfte zu einem Informationsbesuch mit Einführung in das Kennzahlverfahren einladen kann.  
Die entstehenden Reisekosten sind von der entsendenden Behörde zu tragen.
  - 4.3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:  
3. Für den Änderungsdienst sind nur noch die für das Kennzahlverfahren entwickelten Vordrucke (Anlagen 1 bis 41, 64 und 65) zu verwenden.
  - 4.4 In Nr. 5 werden
    - 4.41 in Satz 1 und dem dazugehörigen Randhinweis die Zahl „60“ durch die Zahl „63“ ersetzt,
    - 4.42 Satz 4 und 5 gestrichen.
  - 4.5 In Nr. 6 Satz 1 werden die Worte „und (Bes) 28“ durch die Worte „, (Bes) 28 und (Bes) 29“ und die Worte „und STD 423“ durch die Worte „, STD 423 und STD 432“ ersetzt.
  - 4.6 Die Vordrucke LBV (Bes) 1, (Bes) 3, (Bes) 10, (Bes) 12, (Bes) 13/1, (Bes) 13/2, (Bes) 13/3, (Bes) 16, (Bes) 18, (Bes) 22, (A) 1, (A) 4, STD 401, STD 403, STD 404, STD 411, STD 413, STD 414, STD 421 und STD 423 sowie die Anlage zu STD 401/411 werden durch die als Anlagen 1, 3, 10, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 16, 18, 22, 29, 32, 48, 50, 51, 54 und 56 bis 60 beiliegenden Neufassungen ersetzt.
  - 4.7 Hinter dem Vordruck „Anlage zu STD 401/411“ (Anlage 60) werden die neu entwickelten, als Anlagen

Anlagen  
1 bis 41  
64 und 65

61 bis 65 beiliegenden Vordrucke STD 407 (Anlage 61), STD 431 (Anlage 62), STD 432 (Anlage 63), LBV (Bes) 29 (Anlage 64) und LBV (Bes) 30 (Anlage 65) angefügt.

- 4.8 Die Kataloge werden wie folgt geändert:
- 4.81 Im Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamt(e) (Anlage 45) werden
- 4.81.1 als Stand in der Klammer die Jahreszahl „1976“ durch „1977“ ersetzt,
- 4.81.2 die nachstehend genannten lfd. Nrn. geändert bzw. eingefügt:
- 500 entfällt (Eingabe nur noch über Änderungsmeldung LBV (Bes) 18)
- 510 Zulage gem. § 24 Abs. 1 Nr. 12 EZulV 1976  
(Zulage für Gewerbeärzte)
- 511 aufgrund der EZulV 1976 entfallen
- 512 aufgrund der EZulV 1976 entfallen
- 513 Zulage gem. § 23 Abs. 1 EZulV 1976  
(Zulage für Krankenpflegedienst)
- 514 Zulage gem. § 23 Abs. 2 EZulV 1976  
(Zulage für Krankenpflegedienst)
- 515 Zulage gem. § 23 Abs. 3 EZulV 1976  
(Zulage für Krankenpflegedienst)
- 516 Zulage gem. § 18 EZulV 1976  
(Zulage für den Umgang mit Leichen)
- 517 Zulage gem. § 7 EZulV 1976  
(Zulage für Tauchertätigkeit)
- 700 aufgrund des Erl. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 19. 3. 1976 (n. v.) – IV B 1 – 3608 (GH) – entfallen.
- 4.82 Im Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (Anlage 46) werden
- 4.82.1 die Datumsangabe „(Stand: 1. 7. 1975)“ durch „(Stand: 1. 7. 1977)“ ersetzt und
- 4.82.2 in Gruppe IV nach dem Zulagen-Schlüssel „055“ folgender Zulagen-Schlüssel „056“ eingefügt:
- 056 Zeitzuschlag (Stundenvergütung) für Arbeit an Sonntagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird (§ 15 Abs. 6 BAT)
- 5 Nach Nr. 11.1 der VV zu § 70 LHO, RdErl. v. 5. 11. 1976 (SMBI. NW. 631), ist u. a. die rechnerische Richtigkeit der für eine Zahlung maßgebenden Angaben in der förmlichen Zahlungsanordnung, ihren Anlagen und den begründenden Unterlagen sowie der ihr zugrunde liegenden Sachverhalte festzustellen. Der Feststeller hat nach Nr. 17.1 a. O. die rechnerische Richtigkeit durch Unterzeichnung des Vermerks „Rechnerisch richtig“ zu bescheinigen.  
Beim Neudruck der in Betracht kommenden Anlagen ist der jetzt verbindliche Feststellungsvermerk aufzunehmen. Die noch vorhandenen alten Vordrucke können verbraucht werden; auf ihnen ist der Feststellungsvermerk handschriftlich oder durch Maschinenschrift zu berichtigen.
- 6 Im Hinblick auf § 27 Abs. 2 BBesG ist es erforderlich, die in den Vordrucken bisher verwendete Formulierung „BDA-Festsetzung“ durch die Formulierung „Berechnung und Festsetzung des BDA“ zu ersetzen. Das ist bei den mit diesem RdErl. veröffentlichten Vordrucken bereits geschehen.  
Beim Neudruck der übrigen in Betracht kommenden Anlagen ist diese Änderung noch zu berücksichtigen. Die noch vorhandenen alten Vordrucke können verbraucht werden.



Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW  
Postfach 9007

Telefon

Nebenstelle

4000 Düsseldorf

## Mitteilungen

zur

 Neueinstellung /  Wiedereinstellung

LBV-Personalnummer

			N		
			Geburtsdatum	Tag	Monat

2 0 0 7 :

Nur vom LBV auszufüllen

## A. Kennzahl

Familienname

2 0 0 1 :

Namenszusätze zum Familiennamen

2 0 0 8 :

Vorname

2 0 0 2 :

Akademische Grade

2 0 0 4 :

Geburtsname

2 0 0 3 :

Namenszusätze zum Geburtsnamen

2 0 0 9 :

PLZ  Wohnort

2 0 0 5 :

Straße Hausnummer

2 0 0 6 :

Beamtenstatus mit Wirkung vom

Urkunde ausgehändigt am

2 0 1 1 :

1 - Buchstabe ist immer einzusetzen

W = Beamter auf Widerruf L = Beamter auf Lebenszeit

A = Beamter auf Probe z.A. Z = Beamter auf Zeit

P = Beamter auf Probe

2 1 0 4 :

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung

lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Kennzahl 2104 gilt nicht für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten!  
(Offene Bezeichnung siehe Abschnitt C)

2 1 3 1 :

Zulage Schlüssel 1)

Beginn Tag Monat Jahr

Betrag 2) DM Pt

Ende Tag Monat Jahr

2 1 3 2 :

H H H H

H H H H

H H H H

2 1 3 3 :

H H H H

H H H H

H H H H

2 1 3 4 :

H H H H

H H H H

H H H H

2 1 3 5 :

H H H H

H H H H

H H H H

## B. Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter

Dienststelle:  
Kapitel: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_ (Beschäftigungsbehörde) \_\_\_\_\_

Besoldungsdienstalter:

Fiktiver Geburtstag: \_\_\_\_\_

 vorläufig  endgültig

Schul/Institutnummern

2 0 2 0 : 

## C. Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

a) Ernennung zum / zur: \_\_\_\_\_ mit Wirkung vom: \_\_\_\_\_

b) bei Anwärtern von Laufbahnen des technischen Dienstes: Sonderzuschlag bewilligt?  ja  nein

bitte wenden

1144

## D Angaben zur Person

1. Geburtsort: \_\_\_\_\_

2. Familienstand:

<input type="checkbox"/> a) ledig	<input type="checkbox"/> b) verheiratet	<input type="checkbox"/> c) wiederverheiratet	<input type="checkbox"/> d) verwitwet	<input type="checkbox"/> e) geschieden	<input type="checkbox"/> f) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt	ab: _____
-----------------------------------	---	---	---------------------------------------	--	--	-----------

## Zusatzfragen zum Personenkreis

a), e) und f)

— Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?

nein ja \*)

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

— Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst  
Ortszuschlag gezahlt?

nein ja

e) und f)

— Bestehen gegenüber dem früheren Ehegatten Unterhaltsverpflichtungen?

nein ja

e) und f), soweit vor dem 2.1.1936  
geboren und die Ehe vor dem  
1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder  
für nichtig erklärt wurde— Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst  
Ortszuschlag gezahlt?

nein ja

\*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

nein ja

ab: \_\_\_\_\_

3. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach  
beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ja \*)

ab: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_

\*) Art der Beschäftigung im öffentlichen Dienst

 Vollbeschäftigung Teilzeitbeschäftigung

Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen/Personennummer: \_\_\_\_\_

4. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden

\*) Antrag auf besonderem Vordruck  
(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Antrages gewährt) nein ja \*) ist beigelegt5. Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis  
für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Für welchen Zeitraum? vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

6. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen / Personennummer: \_\_\_\_\_

7. Steuerklasse: \_\_\_\_\_ Konfession: — selbst — \_\_\_\_\_ — Ehegatte — \_\_\_\_\_

8. Überweisungsweg:

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

9. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

bei (Dienststelle) \_\_\_\_\_

davon hauptberuflich vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Wehrdienst im Einstellungsjahr vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

10. Hat der Beamte bereits einmal Bezüge vom LBV erhalten?  ja  nein

Falls ja, unter welcher Personennummer? \_\_\_\_\_

11. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

a) Lohnsteuerkarte,

d) evtl. Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen,

b) Heiratsurkunde,

e) Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BOA) bzw. Berechnung des  
fiktiven Geburtstags (FGB) — ggf. nachreichen —

Anlagen:

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig  
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung

1195

---

**Dienststelle**

PLZ

---

**Ort**

---

**Datum**

## **Aktenzeichen**

---

**Sachbearbeiter**

---

**Telefon** **Nebenstelle**

---

---

## Nebenstelle

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NW  
Postfach 9007**

4000 Düsseldorf 1

**Mitteilung**  
**über die Vorauszahlung von Bezügen**  
**bei Neu- bzw. Wiedereinstellung \*)**

**Bitte Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen**

– Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen –

Prz

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

<b>Kennzahl</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
<b>3 0 0 1</b> :	
<b>3 0 0 2</b> :	<b>Vorname</b>
<b>3 0 0 5</b> :	<b>PLZ</b>  <b>Wohort</b>
<b>3 0 0 6</b> :	<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>3 0 1 0</b> :	<b>Kapitel</b>  <b>Titel</b>  , (linksbündig eintragen)
<b>Überweisungsanschrift</b> - Bank/Spark./PS Amt/ bei postbar „entfällt“ einsetzen -	
<b>3 0 2 6</b> :	<b>Kontonummer</b> , (linksbündig eintragen)
<b>3 9 0 1</b> :	<b>Prüffeld</b>  <b>DM</b>  <b>Pf</b>  <b>Nr.</b> <b>Nur vom LBV auszufüllen!</b> ← <b>Ordnungszahl - Nr. 1 bis 9 -</b>
<b>3 0 2 5</b> :	<b>Bankleitzahl</b>  <b>Rechnerisch richtig</b> <b>Sachlich richtig</b>

**\*) Bitte umseitige Erläuterungen beachten!**

### Rechnerisch richtig

Sachlich richtig  
Im Auftrag

---

**Unterschrift**

(Siegel)

**Unterschrift**

**Amtsbezeichnung**

### Wertsbezeichnung

LBV (Bes) 3. 1977

**Erläuterungen über die Ermittlung des vorauszuzahlenden Betrages**

Der Berechnung der Vorauszahlung sind zur Vermeidung von Überzahlungen als Höchstgrenze zugrunde zu legen:

- a) für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Praktikanten im Ausbildungsverhältnis, Verwaltungslehrlinge und Auszubildende
  - 80 v.H. der zustehenden Anwärterbezüge (§ 59 Abs. 2 BBesG) ohne Anwärterverheiratetenzuschlag, der Unterhaltsbeihilfe bzw. der im 1. Ausbildungsjahr zu zahlenden Ausbildungsvergütung zuzüglich der ggf. zustehenden Zuschläge
- b) für Beamte mit Dienstbezügen und Richter
  - 80 v.H. der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 BBesG) unter Zugrundelegung der 1. Dienstaltersstufe der zustehenden Besoldungsgruppe
- c) für Angestellte über 18 Jahre
  - 65 v.H. der Bezüge (§ 26 BAT) unter Zugrundelegung der Grundvergütung aus der arbeitsvertraglich vereinbarten Vergütungsgruppe, und zwar
    - soweit die Anlage 1 a zum BAT maßgeblich ist – in der Lebensaltersstufe, die dem bei der Einstellung vollendeten Lebensjahr entspricht,
    - soweit die Anlage 1 b zum BAT maßgeblich ist – nach Stufe 1
- d) für Angestellte unter 18 Jahren
  - 65 v.H. der Gesamtvergütung nach der arbeitsvertraglich vereinbarten Vergütungsgruppe und dem Lebensalter
- e) für Arbeiter (ohne Personenkraftwagenfahrer)
  - 65 v.H. des Gesamtarbeitslohnes unter Zugrundelegung des nach der arbeitsvertraglich vereinbarten Lohngruppe zustehenden Monatstabellenlohnes der Stufe 1
- f) für Personenkraftwagenfahrer
  - 65 v.H. des Gesamtarbeitslohnes unter Zugrundelegung des Pauschallohnes der Gruppe I im 1. bis 8. Jahr der Dienstzeit
- g) für Angestellte, deren Vergütung nicht nach den Tarifverträgen zum BAT, und für Arbeiter, deren Lohn nicht nach den Lohntarifverträgen zum MTL II zu bemessen ist,
  - die bei sinngemäßer Anwendung der unter den Buchstaben c) bis f) genannten Berechnungsgrundlagen sich ergebenden entsprechenden Beträge.

Bei teilzeitbeschäftigte Beamten und Richterinnen sowie bei nicht vollbeschäftigte Angestellten und Arbeitern ist das Verhältnis der ermäßigen bzw. arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit bei der Berechnung der Vorauszahlung zu berücksichtigen. Stehen Bezüge nur für einen Teil des Monats zu, so richtet sich die Berechnung der Vorauszahlung für den Einstellungsmonat nach dem Runderlaß des Finanzministers NW vom 7.1.1965 (SMBI. NW. 20320).

Es ist ratsam, die Bediensteten darauf hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
Aktenzeichen	Sachbearbeiter		
Landesamt für Besoldung und Versorgung NW Postfach 9007 4000 Düsseldorf	Telefon	/ Nebenstelle	
<b>Änderungsmeldung</b> Feststellung des Verlustes der Dienstbezüge / der Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG			
LBV-Personalnummer			<input type="radio"/> <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 15px; vertical-align: middle;"></span>

Name und Vorname				
Artsbezeichnung				
Geburtsdatum				
Fernmündlich voraus am				
Fernschriftlich voraus durch FS vom				
durchgegeben von				
angenommen von				
Feststellung des Verlustes der Dienstbezüge – der Anwärterbezüge – für nebenstehende Zeiträume	volle Tage		halbe Tage	
	vom / am	bis	vom / am	bis
Der Feststellungsbescheid ist unanfechtbar	seit _____ 19 _____			
Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG für die Zeit	ab / vom _____ 19 _____ bis _____ 19 _____			
Anmerkungen				

Sachlich richtig

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\_\_\_\_\_  
Amtsbezeichnung



Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
Aktenzeichen	Sachbearbeiter		
	Telefon	Nebenstelle	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW  
Postfach 9007  
4000 Düsseldorf

Änderungsmitteilung \*)  
Beendigung des Beamtenverhältnisses  
gem. § 38 – 50 LBG und Tod

LBV-Personalnummer

<input type="radio"/>					
-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Bitte Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

Name und Vorname			
Artsbezeichnung			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am			
durchgegeben von			
angenommen von			
1. Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des	gem. § 55		LBG
2. Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des	gem. § 55		LBG
durch Erlass/Verfügung des/der			
vom (Datum und Aktenzeichen)			
3. infolge eines Dienstunfalles	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Lt. beigefügter Sterbeurkunde verstorben am			
3. infolge eines Dienstunfalles	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
4. Anschrift der Hinterbliebenen: Name und Vorname			
Straße und Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Bestehen Schadensersatzansprüche gegen Dritte gem. § 99 LBG?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Wird noch geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird dem LBV mitgeteilt. <input type="checkbox"/>

\*) Bei Eintritt in den Ruhestand mit Personalakten mindestens drei Monate vor dem Ausscheiden übersenden, soweit das LBV für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständig ist.

Anlagen:  Bd. Personalakten  
 Sterbeurkunde

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

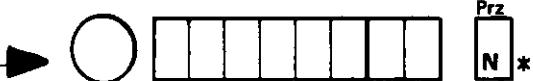
Unterschrift



Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
Aktenzeichen	Sachbearbeiter		
	Telefon	Nebenstelle	
in			

LBV-Personalnummer

und zwar Besoldung  
 einschl. Anwärterbezüge — Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 6 nachfolgenden Ziffern —  
 Vergütung — Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 8 nachfolgenden Ziffern —



Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_ bewillige ich Ihnen nach den Vorschußrichtlinien einen unverzinslichen Vorschuß in Höhe von

DM

(in Buchstaben: \_\_\_\_\_ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweit-schrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

- weiter in der bisherigen Weise getilgt.  
 mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß — Die Gesamtsumme der Vorschüsse — ist in monatlichen Raten von \_\_\_\_\_ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Mitversteuerung vornehmen.

Sollten Sie vor Rückzahlung des Vorschusses aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausscheiden, ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag



Dienststelle	PLZ	Ort	Datum
Aktenzeichen	Sachbearbeiter		
	Telefon	Nebenstelle	
in			

LBV-Personalnummer

und zwar Besoldung  
einschl. Anwärterbezüge — Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 6 nachfolgenden Ziffern —  
Vergütung — Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 8 nachfolgenden Ziffern —



Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_ bewillige ich Ihnen nach den Vorschußrichtlinien einen unverzinslichen Vorschuß in Höhe von

DM

(in Buchstaben: \_\_\_\_\_ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweit-schrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

- weiter in der bisherigen Weise getilgt.  
 mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß — Die Gesamtsumme der Vorschüsse — ist in monatlichen Raten von \_\_\_\_\_ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Mitversteuerung vornehmen.

Sollten Sie vor Rückzahlung des Vorschusses aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausscheiden, ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Unterschrift

Amtsbezeichnung

1904

LBV NW

<input type="radio"/>						
-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

 Prz  
 N \*

 Besoldung \_\_\_\_\_  
 Vergütung \_\_\_\_\_

**Mitversteuerung**  
 (vom Fachdezernat auszufüllen)

Kennzahl

Monatsbetrag	Beg. Mon.	Ende Mon.
--------------	-----------	-----------

6 2 0

Monatsbetrag	Beg. Mon.	Ende Mon.
--------------	-----------	-----------

6 2 1

Hinweis-kennzahl	Beginn Mon. Jahr	Erläuternde Angaben
------------------	------------------	---------------------

2 0 2 4

Hinweis-kennzahl	Beginn Tag Mon. Jahr
------------------	----------------------

6 0 2 4

Rechnerisch richtig

**Vorschußkonto**

**– Zahlung und Bestandsänderung –**  
 (von der Leitstelle auszufüllen)

Name

3 0 0 1	:	_____
---------	---	-------

PLZ

3 0 0 5	:	_____
---------	---	-------

Straße, Hausnummer

3 0 0 6	:	_____
---------	---	-------

Bankleitzahl

3 0 2 5	:	_____
---------	---	-------

Konto-Nr.

3 0 2 6	:	_____	(linksbündig)
---------	---	-------	---------------

Ergänzende Angaben

3 9 4 8	:	_____
---------	---	-------

Bestandsänderung

3 9 0 5	:	Schl. Prüffeld	DM	Pf	Schl. 1 = + Schl. 2 = - Schl. 3 = Abfrage Bestand
---------	---	----------------	----	----	---

Konto 7750 – Anweisung

3 9 0 6	:	Prüffeld	DM	Pf
---------	---	----------	----	----

7 8 5	:	Schl. Nr.	Monatsbetrag	Gesamtbetrag	Schl. 01 = Abzug Gehaltsvorschuß, Einkellerungsvorschuß Schl. 02 = Abzug Vorschuß auf Dienstbekleidungsvorschuß Nr. = Ordnungszahl (Ziffer 1 – 8)
-------	---	-----------	--------------	--------------	---

Ausezung der Tilgung

3 9 0 4	:	Beginn Mon. Jahr	Ende Mon. Jahr
---------	---	------------------	----------------

Gründe für Bestandsänderung: Barzahlung / Erstattung / Umbuchung

Rechnerisch richtig

Geprüft

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

LBV-Personalnummer

und zwar Besoldung  
 einschl. Anwärterbezüge — Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 6 nachfolgenden Ziffern —  
 Vergütung — Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 8 nachfolgenden Ziffern —

Prz  
N \*

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_ bewillige ich Ihnen nach den Vorschußrichtlinien einen unverzinslichen Vorschuß in Höhe von

DM

(in Buchstaben: \_\_\_\_\_ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweit-schrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

- weiter in der bisherigen Weise getilgt.
- mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß — Die Gesamtsumme der Vorschüsse — ist in monatlichen Raten von \_\_\_\_\_ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Mitversteuerung vornehmen.

Sollten Sie vor Rückzahlung des Vorschusses aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausscheiden, ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

2. Durchschrift für LBV

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

3. z.d.A.



1907

Anlage 16

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NW**  
**Postfach 9007**

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung**

Fliegerzulage (Beobachter)

Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)

Nachtdienstentschädigung

LBV-Personalnummer



N \*

Name

Vorname

Geburtsdatum

**A**Bitte Zutreffendes ankreuzen  und, soweit erforderlich, ausfüllen.

Es sind zu zahlen als

 Fliegerzulage (nur für Beobachter) Grubenaufwandsentschädigung  
(Grubenfahrt) Nachtdienstentschädigung

im Monat

für Stunden bzw. Grubenfahrten


**B**

Nur vom LBV auszufüllen!

Kennzahl	Schlüssel	Monat	Stunden/ Grubenfahrten
2 H 0 1	:	H	H
2 H 0 2	:	H	H
2 H 0 3	:	H	H
2 H 0 4	:	H	H
2 H 0 5	:	H	H
2 H 0 6	:	H	H

Rechnerisch richtig:

Sachlich richtig:

Rechnerisch richtig

Zu A

Sachlich richtig  
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Amtsbezeichnung



1209

## Anlage 18

## **Dienststelle**

**PLZ**

---

**Ort**

---

**Datum**

## Aktenzeichen

## **Sachbearbeiter**

---

**Telefon** **Nebenstelle**

### Nebenstelle

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NW  
Postfach 9007**

**4000 Düsseldorf**

## Änderungsmitteilung

– Dienstkleidungszuschuß/Kleiderzulage/Einkleidungsbeihilfe/Bekleidungszuschuß –

LBV-Personalnummer

<b>A</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Artsbezeichnung</b>			
<b>Anspruch auf Dienstkleidungszuschuß/Kleiderzulage/Bekleidungszuschuß</b>	ab 1. _____ 19 _____		
<b>Monatsbetrag</b>	_____ DM		
<b>Die Zahlung ist einzustellen</b>	mit Ablauf des _____ 19 _____		
<b>Nur für Polizei</b> Nach Abgabe der pflichtgem. Erklärung gem. Erl. IM v. 14.12.62 – IV D2 – 5200 H – ist eine Einkleidungsbeihilfe zu zahlen	von _____ DM (in Buchstaben: _____ DM)		

### Sachlich richtig

## Zu A

Im Auftrag

---

Unterschrift

(Siegel)

---

\_\_\_\_\_

---

## Amtsbezeichnung

**Amtsbezeichnung:**



## Dienststelle

PLZ

67

**Dotum**

### **Aktenzeichen**

## Telefon

## Rebenstöcke

**Landesamt für Bevölkerung und Versorgung NW  
Postfach, 9007**

4000 Düsseldorf 1

**LBV-Personalnummer**

## **Änderungsmitsellung**

## Berol- dung

## Ver- gütung

Name	Vorname	Geburtsdatum	Bas.Gr.:
			Verg.Gr.:

**Zutreffendes ankreuzen**

2 1	Fachhochschule Aachen	4 5	Universität Bonn	6 5	Staats.Hochschule f. Musik Westfalen-Lippe
2 2	Fachhochschule Bielefeld	4 6	Med.Einrichtungen der Universität Bonn	7 0	Gesamthochschule Duisburg
2 3	Fachhochschule Bochum	4 7	Universität Dortmund	7 1	Gesamthochschule Essen
2 4	Fachhochschule Dortmund	4 8	Universität Düsseldorf	7 2	Med. Einrichtungen der Gesamthochschule Essen
2 5	Fachhochschule Düsseldorf	4 9	Med.Einrichtungen der Universität Düsseldorf	7 4	Gesamthochschule Paderborn
2 6	Fachhochschule Hagen	5 0	Universität Köln	7 5	Gesamthochschule Siegen
2 7	Fachhochschule Köln	5 1	Med.Einrichtungen der Universität Köln	7 6	Gesamthochschule Wuppertal
2 8	Fachhochschule Krefeld	5 2	Universität Münster	8 0	Pädag.Hochschule Rheinland
2 9	Fachhochschule Lemgo	5 3	Med.Einrichtungen der Universität Münster	8 1	Pädag.Hochschule Ruhr
3 0	Fachhochschule Münster	5 4	Fernuniversität Hagen	8 2	Pädag.Hochschule Westf.-Lippe
4 1	Universität Bielefeld, Laborschule-Oberstufenkolleg Einricht.d.Universität Bielefeld	6 0	Deutsche Sporthochschule Köln	8 3	Sozialakademie Dortmund
4 2		6 1	Rheinisch-Westf. Techn. Hochschule Aachen	8 4	Staatl.Kunstakademie Düsseldorf
4 3	Universität Bochum	6 2	Med.Einrichtungen der Techn. Hochschule Aachen	8 8	Bibliothekar-LehrInstitut Köln
4 4	Med.Einrichtungen der Universität Bochum	6 3	Staatl.Hochschule f. Musik Rheinl.	9 0	LehrInstitut f. Russische Sprache des Landes NW, Bochum
		6 4	Staatl.Hochschule f. Musik Ruhr		

**Für nebenamtliche Tätigkeit ist nachstehende Vergütung zu zahlen:**

**Unterschrift**

### amtbezeichnung

{Siegel}

**Unterschrift**

LBV (Bes) 22. 1977

### Erläuterungen

**1 Personalnummer**

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

**2 Geburtsdatum**

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben. Die vorgesehenen Felder sind rechtsbündig und, falls erforderlich, mit führenden Nullen auszufüllen.

Beispiel: 9.8.1949 = **09 08 49**

**3 Institut**

Das zutreffende Institut ist anzukreuzen. Wird an mehreren Instituten mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen nebenamtlicher Unterricht erteilt, so ist für jedes Institut ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schlüsselzahlen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

**4 Abschnitt A – endgültige Zahlung –**

4.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.

4.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat“ = Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –  
z.B.: Mai = 05

„Stunden“ = Anzahl der im Abrechnungsmonat für nebenamtlichen Unterricht geleisteten Stunden – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –  
z.B.: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ = Vergütung für eine Unterrichtsstunde  
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern – ggf. unter Voransetzen führender Nullen –, keine Striche und kein Komma eingetragen werden  
z.B.: DM 01200, nicht DM 12,—

4.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist (Eintragung in zeitlicher Folge). Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so ist der Monat einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 11 Monate später wieder einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Dezember einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet worden ist.

4.4 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: für Beamte vom 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats und für Angestellte vom 21. jeden Monats bis 20. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Institut (Schlüsselzahl) übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

**5 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –**

5.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

5.11 Abschlagszahlungen auf Fahrtkosten sind nicht zulässig.

5.2 Abschläge dürfen nur für ein Semester, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.

5.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll,

Ende = Monat, in dem der Abschlag letztrmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

6. Wegen der von der Vergütung abweichenden steuerlichen Behandlung der Fahrtkosten sind diese hinter den besonderen Kennzahlen unter Abschnitt A – unter Beachtung von Nr. 4.2 – einzutragen.

Dienststelle

PLZ

Ort

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

## Mitteilungen

zur

Neueinstellung  Wiedereinstellung  
 eines(r) Angestellten/Praktikanten(in)/Auszubildenden/  
 Studentischen/Wissenschaftlichen Hilfskraft/  
 Lehrbeauftragten  
 (Nichtzutreffendes streichen)

LBV-Personalnummer			Prz
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
6	0	0	7
Tag	Monat	Jahr	G
Nur vom LBV auszufüllen			

Kennzahl

A. 6 0 0 1 :	Familienname
6 0 0 2 :	Namenzusätze zum Familiennamen
6 0 0 3 :	Vorname (it. Versicherungsnachweisheft)
6 0 0 4 :	Akademische Grade
6 0 0 5 :	Geburtsname
6 0 0 6 :	Namenzusätze zum Geburtsnamen
6 0 0 7 :	PLZ <input type="text"/> Wohnort (Auslandsanschrift ist unter „L“ Bemerkungen einzutragen)
6 0 0 8 :	Straße, Hausnummer
6 0 0 9 :	Geburtsort
6 2 5 6 :	Schul/Institutenummer
6 0 2 0 :	

B. 6 2 1 3 :	Rentenversicherungenummer							
6 2 1 4 :	Betriebsnummer der Beschäftigungsstelle							
6 2 1 5 :	Angaben zur Tätigkeit							
<table border="1"> <tr> <td>A</td> <td>B</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>		A	B	C	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	A = Ausgeübte Tätigkeit      )      siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die B = Stellung im Beruf      )      Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen C = Ausbildung
A	B	C						
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>						

6 2 1 6 :	<input type="checkbox"/> Mehrfachbeschäftigte ja = 1 nein = 0
6 2 1 7 :	<input type="checkbox"/> Rentner oder Rentenentragsteller ja = 1 nein = 0

C. 6 1 0 7 :	<input type="text"/> Verg. Gr. <input type="text"/> Beginn <input type="text"/> Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr	↓ siehe Vergütungsgruppenkatalog Kennzahl 6107 gilt nicht für Lehrkräfte, die Vergütung nach Jahresschulstunden, Semestermonatstunden oder Einzelstunden erhalten.
--------------	--	---

6 3 2 0 :	<input type="text"/> Arbeits- tage <input type="text"/> Arbeits- tage <input type="text"/> rf <input type="text"/> Beginn <input type="text"/> Mon. <input type="text"/> Jahr	↓ Anzahl der zu vergütenden Arbeitstage	↓ Anzahl der Kalendertage (bei Auszubildenden = 30 Tage) des Monats
-----------	---	---	---

\* Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats,  
so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kenn-  
zahl „6320“ auszufüllen.

10/14

6 1 0 9 :	Stufe [ ]	Steigerung Monat Jahr [ ]	Beginn Monat Jahr [ ]	
6 3 0 1 :	Std. [ ]	Std. [ ]	Beginn Tag Monat Jahr [ ]	Ermäßigte Arbeitszeit Kennzahl 6301 nur bei Teilbeschäftigung ausfüllen (Wochenstunden)
6 1 2 2 :	Beginn Tag Monat Jahr [ ]	Tg. [ ]	Tage = Anzahl der Arbeitstage pro Woche Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen	
6 9 5 0 6 9 5 1 6 9 5 2 6 9 5 3 6 9 5 4 6 9 5 5 5 9 5 6	Beginn Tag Monat Jahr [ ]	Std. [ ]	Betrag DM [ ]	Pf. [ ]
6 1 7 9 6 1 8 0 6 1 8 1 6 1 8 2	Zulage Schlüssel [ ]	Beginn Tag Monat Jahr [ ]	Stunden [ ]	Min. [ ]
6 5 2 1	Fahrtkosten DM [ ]	Pf [ ]	Ende Tag Monat Jahr [ ]	
6 1 3 3 6 1 3 4 6 1 3 5 6 1 3 6 6 1 3 7	Zulage 1) Schlüssel [ ]	Beginn Tag Monat Jahr [ ]	Betrag 2) DM [ ]	Pf [ ]
			Ende Tag Monat Jahr [ ]	

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“.
- 2) Betragangabe soweit lt. Katalog zu 1) vorgeschrieben.

1. Sonstige Zulagen soweit nicht unter Kennzahl 6135 – 6137 eingegeben \*

ab/vom	bis

\* Nicht im Katalog aufgeführte Zulagen

2. Pauschvergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu zahlen

3. Arbeitsverhältnis befristet bis \_\_\_\_\_

## D. Verbuchungsstelle und Dienststelle

Kapitel \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_ Kostenstelle \_\_\_\_\_ Dienststelle \_\_\_\_\_  
(8011) \_\_\_\_\_ (Beschäftigungsbehörde) \_\_\_\_\_

## E. Angaben zur Person

## 1. Staatsangehörigkeit

Soweit nicht deutsch \_\_\_\_\_

## 2. Lehrkraft (SR 2 I)

## 3. Altersrentner

Erwerbsunfähigkeitsrentner  
Berufsunfähigkeitsrentner  
Rentenantragsteller


Empfänger von Versorgungsbezüge, Hinterbliebenenbezüge  
nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

## 4. Familienstand

a) ledig  b) verheiratet  c) wiederverheiratet  d) verwitwet  e) geschieden  f) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt  ab: \_\_\_\_\_

## Zusatzfragen zum Personenkreis

- a), e) und f) \_\_\_\_\_
- a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren \_\_\_\_\_
- e) und f) \_\_\_\_\_
- e) und f), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde \_\_\_\_\_
- Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?  nein  ja \*)
- Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?  nein  ja
- Bestehen gegenüber dem früheren Ehegatten Unterhaltsverpflichtungen?  nein  ja
- Wurde bis zum 31.12.1975 aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?  nein  ja

\*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

nein ja \*)

## 5. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

Name: \_\_\_\_\_ Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_

\*) Art der Beschäftigung im öffentlichen Dienst:  Vollbeschäftigung  Teilzeitbeschäftigung

Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen/Personalnummer: \_\_\_\_\_ Höhe des Ruhegehalts  unter 65 v.H. (Basis: ruhegehaltsfähige Dienstbezüge)  65 v.H. und mehr

## 6. Falls der Bedienstete Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält

Dienststelle: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen/Personalnummer: \_\_\_\_\_

## 7. Kinder, (6401 – 6430) die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden

nein

ja

Antrag auf besonderem Vordruck  ist beigefügt  
 wird nachgereicht.

## 8. Zuwendung (6305 / 6306)

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ja

= bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gezahlt.

## F. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVK/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit nein  ja   
 (ggf. Befreiungsbescheid vorlegen (6250, 6253)  
 (6224 – 6226)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei \_\_\_\_\_

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse versichert: nein  ja

bei \_\_\_\_\_

4. Wurden die Beiträge erstattet? nein  ja

## G. Sozialversicherung

1. Zuständige AOK \_\_\_\_\_  
 (6201)

2. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse nein  ja  = bei \_\_\_\_\_  
 (Berechnung gem. § 517 RVO beifügen)

3. Krankenversicherungsfrei gem. § 173 RVO  (K) (6040)  
 § 173b RVO  (H) (6040) (Befreiungsbescheid beifügen)

4. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten (6224 - 6226)   
der Arbeiter

Von der Rentenversicherungspflicht  
befreit:

nein  ja  (Bescheid beifügen)

5. Anderweitige Zukunftssicherung ja  bei \_\_\_\_\_

Mtl. Beitrag zu dieser Versicherung \_\_\_\_\_ DM (Unterlagen beifügen) (6204)

6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl.: \_\_\_\_\_ DM bei \_\_\_\_\_

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Von der Arbeitslosenversicherung befreit: nein  ja  (ggf. Befreiungsbescheid beifügen) (6201)

H. Steuerklasse \_\_\_\_\_ Konfession - selbst - \_\_\_\_\_ - Ehegatte - \_\_\_\_\_ (6601)

Überweisungsweg \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_ (6025) (6026)

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Hat der Bedienstete bereits einmal Beziehe vom LBV erhalten? nein  ja  unter welcher Personal-Nr.? \_\_\_\_\_

L. Bemerkungen

M. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Lohnsteuerkarte,  
 Antrag auf Kindergeld,  
 Evtl. Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen,  
 Vergütungsfestsetzung (ggf. nachreichen),  
 Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzanmeldung

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig  
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Amtabezeichnung

Amtabezeichnung



**Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152****a) Bereich BAT**

**6|1|4|3:0|4|6|H|0|1|7|7|H|0|0|0|1|2|,**

= Zulage bei 12 Tagen Erholungsurlaub im Monat Januar 1977

**6|1|4|4:0|4|7|H|0|2|7|7|H|0|0|0|1|5|,**

= Zulage bei Arbeitsunfähigkeit an 15 Arbeitstagen im Monat Februar 1977

**b) Bereich MTL**

**6|1|4|3:5|0|9|H|0|3|7|7|H|0|0|0|0|3|,**

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Januar 1977

**6|1|4|4:5|1|8|H|0|3|7|7|H|0|1|5|0|0|,**

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Januar 1977

**Einstellung (Beamte)**

Dienststelle, Aktenzeichen

1919

**STD 401**

Ort, Datum

**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen****4000 Düsseldorf, Postfach 90 07**

LBV-Personalnummer

N\*

8500 401

Geburtsdatum

G Seriennummer

Identnummer

2007

Schulnummer

2020

**Zur Person**

Familienname

2001

Namensbestandteile des Familiennamens

2008

Vorname

2002

Geburtsname (Mädchenname)

2003

Namensbestandteile des Geburtsnamens

2009

Postleitzahl Wohnort

Anschrift

2005

Straße, Hausnummer

noch Anschrift

2006

Akademische Grade

2004

Rechtsverhältnis/ Beschäftigungsart

2011

Rechtsverhältnis

W = Beamter auf Widerruf P = Beamter auf Probe Z = Beamter auf Zeit A = Beamter auf Probe z. A. L = Beamter auf Lebenszeit

Beschäftigungsart

8475

W = Vollzeitbeschäftigung T = Teilzeitbeschäftigung

N = nebenamtliche Beschäftigung

S = Beschäftigung von Lehramtsanwärtern, Austauschassistenten

H. Urkunde vom

mit Wirkung vom

**Zur Beschäftigung**

Besoldungsgruppe

2104

Besold.-Gruppe<sup>1)</sup> Amts-Bez<sup>2)</sup> Tag der Einstellung

Tag Monat Jahr

1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“  
Gilt nicht für: Anwärterbezüge und Austauschassistenten (vergl. hierzu Kennzahl 8453)

Teilzeit- Beschäftigung

2311

Std. a- Std. b- Beginn

Tag Monat Jahr

Diese Kennzahl wird nur bei Teilzeitbeschäftigung gem. § 85 a LBG ausgefüllt  
a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)  
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

Zulagen

2131

Zulage Schlüsseln Tag Monat Jahr

2132

Beginn

Betrag

Ende

2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Buchungsstelle

2010

Beschreibung der Zulagen<sup>3)</sup>

3) nur Zulage, die im „Katalog der Zulagen an Beamte“ nicht aufgeführt ist

Kapitel Titel Dienststelle Monat/Monat

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!

Besoldungs- dienstalter

2106

Beginn

Monat / Jahr Tag Monat Jahr

&lt; V = vorläufig

Anwärter- bezüge

8453

Lehramt<sup>4)</sup> mit Wirkung vom

Tag Monat Jahr

1) Schlüssel siehe Rückseite

Anlagen:

Angaben zur Person (Vordr.)

Berechnung und Festsetzung des BDA

(Siegel)

Datum Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Tag Monat Jahr

Unterschrift

Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

**Schlüssel: Angaben zu Anwärterbezügen****Erste Staatsprüfung für das Lehramt**

- 01 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I)
- 02 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II)
- 10 = für Lehrämter an Sonderschulen
- 21 = an der Realschule
- 25 = am Gymnasium
- 30 = an berufsbildenden Schulen

**Hier werden weiterhin verschlüsselt mit:**

- 42 = Austauschassistent

## Zulagen (Beamte)

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

7221

d. d. Leiter der Schule  
z.B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie mit der Wahrnehmung folgender Funktionen beauftragt:

7221

Sie erhalten folgende Zulage:

Die mit Verfügung vom

zuerkannte Zulage wird widerrufen.

Bescheinigung der Zulage:

Gemäß § 13 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung des 2. BesVNG vom 23. Mai 1975 erhalten Sie mit Wirkung vom eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

Zulage Schlüssel 1)	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Ende		
					PF	Tag	Monat
2131							
2132							

Nur auszufüllen bei Gewährung von Zulagen lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Bes. Gr. 2)	Amtsbez. 2)	mit Wirkung vom	Tag	Monat	Jahr	2) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“		
						PF	Tag	Monat
2104								

Nur vom LBV auszufüllen!

Rechnerisch richtig

Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Ende		
					PF	Tag	Monat
213							

Sachlich richtig

Datum	Geprüft			Sachlich richtig		
	Tag	Monat	Jahr			
8403				(Siegel)	Unterschrift	Unterschrift/Arts-/Dienstbez.

Im Auftrag





## 1. Allgemeine Hinweise

Jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse, die für die Gewährung der Teilzeitbeschäftigung bzw. der Beurlaubung von Bedeutung sein könnte (z. B. Kind vollendet 16. Lebensjahr oder häusl. Gemeinschaft wird aufgehoben, Verlegung des Wohnsitzes außerhalb Nordrhein-Westfalen) ist unverzüglich auf dem Dienstwege mitzuteilen.

Ermäßigung der Arbeitszeit und Beurlaubung dürfen zusammen grundsätzlich die Dauer von 12 Jahren, die Beurlaubungen allein die Dauer von 6 Jahren nicht überschreiten.

Wird ein Änderungs- oder Verlängerungsantrag nicht gestellt, so ist in jedem Falle der Dienstantritt unter Angabe der Wochenstundenzahl auf dem Dienstwege anzugeben.

## 2. Hinweise für Teilzeitbeamte

Gemäß § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes – BBesG – in der zur Zeit geltenden Fassung erhalten Sie für die Dauer Ihrer Teilzeitbeschäftigung nur den Teil der Dienstbezüge, der dem Verhältnis der ermäßigen zu Ihrer regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Sofern Sie sich noch im Beamtenverhältnis auf Probe befinden und Sie die gem. § 52 Abs. 1 und 2 der Laufbahnverordnung (LVO) i. d. F. vom 9. Januar 1973 (GV. NW. 1973, S. 30/SGV. NW. 20301) vorgeschriebene oder festgesetzte Probezeit noch nicht abgeleistet haben, finden die Vorschriften des § 7 Abs. 4 LVO Anwendung.

Danach verlängert sich die Probezeit um ein Drittel, wenn während derselben Zeit insgesamt eine Arbeitszeitermäßigung von mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen wird. Diese laufbahnrechtliche Regelung bewirkt, daß die abzuleistende Probezeit im Regelfall verlängert wird, es sei denn, daß laufbahnrechtliche Probezeitverkürzungen erfolgen können. Einer ausdrücklichen Verlängerung der Probezeit gem. § 7 Abs. 5 LVO bedarf es in diesen Fällen nicht.

## 3. Hinweise für beurlaubte Beamte (§ 85a LBG)

Ihr Besoldungsdienstalter wird nach Wiederaufnahme des Dienstes um die Hälfte der Zeit Ihrer Beurlaubung gekürzt. Die Zeit Ihrer Beurlaubung wird im Versorgungsfall nicht auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet (§ 31 Abs. 2 BBesG / § 119 Abs. 1 Nr. 5 LBG). Während der Beurlaubung werden keine Beihilfen nach der Beihilfenverordnung (BVO) gewährt.

Sofern Sie noch im Beamtenverhältnis auf Probe stehen und Sie die gem. § 52 Abs. 1 und 2 der Laufbahnverordnung (LVO) i. d. F. vom 9. Januar 1973 (GV. NW. 1973, S. 30/SGV. NW. 20301) vorgeschriebene oder festgesetzte Probezeit noch nicht abgeleistet haben, finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 LVO Anwendung, wonach Zeiten einer Beurlaubung von mehr als 3 Monaten nicht als Probezeit gelten. Diese laufbahnrechtliche Regelung bewirkt, daß die Probezeit für die Dauer der Beurlaubung unterbrochen wird und Sie nach Beendigung bzw. Wiederaufnahme des Schuldienstes die restliche Probezeit noch abzuleisten haben, bevor Ihre planmäßige Anstellung erfolgen kann. Einer ausdrücklichen Verlängerung der Probezeit gem. § 7 Abs. 5 LVO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Nach Beendigung der Beurlaubung wird die zuständige Schulaufsichtsbehörde bemüht sein, Sie antragsgemäß im Schuldienst wieder zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf Einsatz an Ihrer bisherigen Schule besteht jedoch nicht.

**Schlüssel: Angaben zur Tätigkeit****A Ausgeübte Tätigkeit**

- 872 = Lehrer an Realschule oder Gymnasium
- 873 = Lehrer an Grund-, Haupt- oder Sonderschule
- 874 = Lehrer an einer berufsbildenden Schule

**B Stellung im Beruf**

- 4 = vollzeitbeschäftigte Angestellter
- 8 = nebenberuflicher Lehrer
- 9 = teilzeitbeschäftigte Angestellter

**C Ausbildung**

- 1 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife ohne Berufsausbildung
- 2 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife mit Berufsausbildung
- 3 = Abitur ohne Berufsausbildung
- 4 = Abitur mit Berufsausbildung
- 5 = Abschluß Höhere Fachschule oder Fachhochschule
- 6 = Hochschulabschluß
- 7 = unbekannt





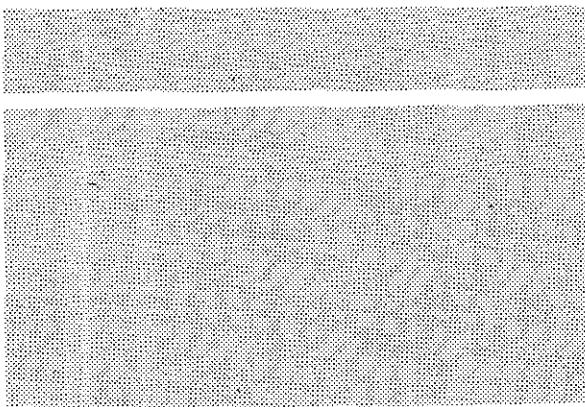
STD 414

## Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)

1929

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen



Ort, Datum

2

LBV-Personalnummer

N \*

8500 : 414

G Seriennummer

Identnummer

8514 : Tag Monat Jahr

Schulnummer

6020 : Tag Monat Jahr

Änderungs-  
art

8481 : Tag Monat Jahr

1 = nur Änderung der Gesamtstundenzahl  
 2 = Änderung der Gesamtstundenzahl verbunden mit einer Änderung der Beschäftigung an mehreren Schulen  
 3 = Änderung des Aufteilung der Beschäftigung an mehreren Schulen  
 4 = Aufteilung der Beschäftigung an mehreren Schulen (verbunden mit STD 414)

Sehr geehrte

Ihre bisherige Beschäftigung (Gesamtstundenzahl) ändert sich in:

Angestellter	►	Stunden	Beginn					
6301	:	- a -	- b -	Tag	Monat	Jahr		

a = wochent-  
liche Arbeits-  
zeit (Stunden)b = regel-  
mäßige Arbeits-  
zeit (Stunden)

Angaben zur Tätigkeit

6215 : A B C

Schlüssel  
siehe Rückseite

nebenberuf- licher Lehrer	►	Beginn	Zahl d. Wochenstdn.	Stundensatz *	Anderweitiges Einkommen			Anderw. sozialvers. Einkommen			Ende		
					DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	Monat	Jahr	
6920	:	Tag	Monat	Jahr									
6934	:	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr						

Beginn 1) mit Wirkung vom

1) Beginndatum zur  
Errechnung der Jahres-  
wochenstunden\* Bei unterschiedlichen Stundensätzen  
ist unter der Kennzahl 6927 das monatliche  
Bruttoentgelt anzugeben.

Zahl der Wochenstdn. bei nebenberuflichen Lehrern

8493 : Tag Monat Jahr

Die vereinbarte Stundenzahl teilt sich auf:

Die Aufteilung der Beschäftigung ändert sich wie folgt

Schule								Schulnummer	Wochen- stunden
								8551	
								8552	
								8553	
								8554	
								8555	
								8556	

## Änderungsmitteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Beginn	Bruttoangabe			Ende	Merksat	Rechnerisch richtig			Sachlich richtig			
	Tag	Monat	Jahr			DM	Pf	Monat	Schl.	Tag	Monat	Jahr
6927	:											
6201	:											
6204	:											
Datum	Geprüft	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig									
8414	Tag Monat Jahr	(Siegel) Unterschrift	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.									

Im Auftrag:



## **Versetzung/Abordnung**

**LBV**

### Dienststelle, Aktenzeichen

d. d. Leiter der abgebenden Schule  
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie abgeordnet versetzt

im Einvernehmen mit

Die mit Verfügung vom **ausgesprochene Abordnung**

auf aus persönl. aus dienstl. Gemäß § 28 LBG § 29 LBG § 12 BAT §§ 17, 18, 123 BRRG  
Antrag Gründen Gründen gemäß § 28 LBG § 29 LBG § 12 BAT §§ 17, 18, 123 BRRG

von der Schule/ Dienststelle	Schulnummer	Verwendungszweck der L-/o.B.-Stelle
zur Schule/zum Wissenschaftsamt	8456	8485
zur Schule/zum Wissenschaftsamt	2020	8472
neuer Schulent/neuer Kreis	6020	Bei gleichzeitiger Einweisung in Planstelle o. B. - P

mit Wirkung vom befristet bis	Nur bei Abordnung auszufüllen!			wird widerrufen zum	nur bei Teilabordnung		
	Tag	Monat	Jahr				
8486 : :				8470 : :		8457 : :	T

■ Neuer dienstlicher Wohnsitz ist

 Umzugskostenvergütung wird zugesagt  Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungsentschädigung können nicht gewährt werden.

Sie werden gebeten, sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu melden. Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil der Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Änderungsmitteilung an das LBV

Kapitel		Titel		Dienststelle		Monat / Monat		Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!									
2010	:							6090	:	Tag	Monat	Jahr					
6011	:																
Betriebsnummer				Beginn	Tag	Monat	Jahr	AOK	EK	KV	RV	AV	Ende	Tag	Monat	Jahr	
6214	:	6201	:														
Angaben zur Tätigkeit(neu) → siehe Schlüssel Rückseite								Rechnerisch richtig									
Mehrfach- beschäftigte				1	Ja	Neues BDA				mit Wirkung vom				Sachlich richtig			
				0	NEIN												
A	B	C		Berechnung und Festsetzung des BDA ist beigefügt				Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
6215	:	6216	:	2106													

Datum	Geprüft (nur bei BOA-Neufestsetzung)			Rechtmäßig richtig	Sachlich richtig im Auftrag
	Tag	Monat	Jahr		
8421					

## Hinweise zu Versetzungen

### Versetzung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Versetzung wird mit dem in der Versetzungsverfügung angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens mit dem Tage, an dem sie dem Lehrer bekanntgegeben wird. Bei Versetzungen im Bereich der Grund- und Hauptschule regelt das örtlich zuständige Schulamt den schulischen Einsatz.

Dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW in Düsseldorf, Völklinger Str. 49 – Postfach 9007 –, sind bei gleichzeitigem Wechsel des Wohnsitzes unter Angabe Ihrer Personalnummer unverzüglich die neue Anschrift und das Konto mitzuteilen, auf das Ihre Dienstbezüge künftig überwiesen werden sollen.

### Versetzung in ein anderes Bundesland

Gemäß §§ 18 Abs. 2 und 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) wird das bestehende Beamtenverhältnis mit dem neuen Dienstherren fortgesetzt; auf die beamten- und besoldungsrechtliche Stellung finden die im Bereich des neuen Dienstherren geltenden Vorschriften Anwendung. Sie erhalten darüber ggf. durch die neue Beschäftigungsbehörde weiteren Bescheid.

Da Sie nach der Versetzung weiterhin in einer versicherungsfreien Beschäftigung verbleiben, wird die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten aufgeschoben. Für die Durchführung ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW in Düsseldorf, Völklinger Str. 49, zuständig.

## Schlüssel: Angaben zur Tätigkeit

### A Ausgeübte Tätigkeit

- 872 = Lehrer an Realschule oder Gymnasium
- 873 = Lehrer an Grund-, Haupt- oder Sonderschule
- 874 = Lehrer an einer berufsbildenden Schule

### B Stellung im Beruf

- 4 = vollzeitbeschäftigte Angestellter
- 8 = nebenberuflicher Lehrer
- 9 = teilzeitbeschäftigte Angestellter

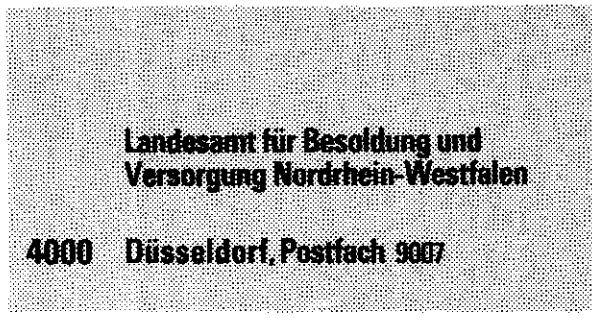
### C Ausbildung

- 1 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife ohne Berufsausbildung
- 2 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife mit Berufsausbildung
- 3 = Abitur ohne Berufsausbildung
- 4 = Abitur mit Berufsausbildung
- 5 = Abschluß Höhere Fachschule oder Fachhochschule
- 6 = Hochschulabschluß
- 7 = unbekannt

1233

**STD 423****LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen



Name, Vorname



Lt. Sterbeurkunde verstorben am:

infolge eines Dienstunfalls  ja  nein

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen

— (§ 130 LBG / § 41 BAT)  ja  nein  Sterbegeld ist nach § 41 BAT zu zahlen an:

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname

Wohnort

Straße und Hausnummer

2025 : 9 9 9 9 9 9 9 9  (nur gültig in Verb. mit Kennzahlen 2020 und 2090)

Datum	Geprüft	Sachlich richtig						
8423 : <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>Tag</td><td>Monat</td><td>Jahr</td></tr><tr><td>1</td><td>1</td><td>20</td></tr></table> <small>(Siegel)</small>	Tag	Monat	Jahr	1	1	20	<small>Unterschrift</small>	<small>Unterschrift / Amts- / Dienstbez.</small>
Tag	Monat	Jahr						
1	1	20						

Anlage : Sterbeurkunde (Bei Beamten : Personalakte ist beigelegt)

Im Auftrag:



Anschrift des Lehrers

Zurück an

Schule, Beschäftigungsart des Lehrers

Az.:

LBV-Pers.-Nr.:

Betr.: Angaben zur Person

## A. Allgemeine Angaben<sup>1)</sup>

1  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden  Ehe aufgehoben od.  
für nichtig erklärt  wiederverheiratet ab

2 Zusätzliche Angaben für Ledige und Empfänger von Ortszuschlag oder Anwärterverheiratetenzuschlag, deren Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt ist

- 2.1 Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten zum Unterhalt verpflichtet?  ja  nein
- 2.2 Wenn ja: Höhe der Unterhaltsverpflichtung \_\_\_\_\_ DM (Zahlungsnachweise beilegen)
- 2.3 Für Ledige oder wenn nein zu Nr. 2.1:  
Haben Sie eine andere Person nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen und gewahren Sie ihr Unterhalt?  ja  nein
- 2.4 Wenn ja zu Nr. 2.3: Aus welchen Gründen:  
 gesetzliche Verpflichtung  sittliche Verpflichtung  berufliche Gründe  gesundheitliche Gründe

Begründung: \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person)

Höhe der eigenen Mittel die der anderen Person für ihren Lebensunterhalt monatlich zur Verfügung stehen

DM (Nachweise beilegen)

3 Zusätzliche Angaben für verheiratete und geschiedene Empfänger von Ortszuschlag oder Anwärterverheiratetenzuschlag

- 3.1 Steht Ihr Ehegatte im öffentlichen Dienst?  
 Beamter im Vorbereitungsdienst  ja  nein  
Wenn ja, als  Beamter  Richter  Soldat  Angestellter

bei \_\_\_\_\_

Er ist  Vollbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt mit einer ermaßigten Arbeitszeit von wöchentlich Std  z. Zt. ohne Beziehe beurlaubt

Wenn nein, sonstiger Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

- 3.2 Ist Ihr Ehegatte nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt?  
 ja  nein

Wenn ja: Pensionsfestsetzungsbehörde \_\_\_\_\_

- 3.3 Wenn nein zu Nr. 3.1 und Nr. 3.2  
Sind Sie im Zweifel, ob die Fragen zu Recht verneint wurden?  
Wenn ja: Angaben über die den Lohn, das Gehalt oder die Versorgung des Ehegatten zahlende Kasse: \_\_\_\_\_

4 Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden

nein  ja  
 ist beigelegt  wird nachgereicht

Antrag auf besonderem Vordruck

5 Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Beziehe erhalten

Bezeichnung der Dienststelle

Zeitraum

nein  ja

6 Steuerklasse

Konfession

Konfession Ehegatte

7 Bankverbindung Geldinstitut

Bankkennzahl

Kontonummer

8 Ich habe bereits einmal Beziehe vom LBV erhalten

nein  ja, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

LBV-Personalnummer

9 Ich erhalte Rente/Versorgungsbezüge als

Altersrentner

nein  ja

Bezeichnung der Dienststelle

Erwerbsunfähigkeitsrentner

nein  ja

Erwerbsunfähigkeitsrentner

Berufsunfähigkeitsrentner

nein  ja

Empfänger von Versorgungs-Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

nein  ja

Rente beantragt am: \_\_\_\_\_

10 Für Weihnachtszuwendung, (Sonderzuwendung) Ich war im Einstellungsjahr **hauptberuflich** bereits im öffentlichen Dienst beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört, oder bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, oder an einer Ersatzschule tätig.

nein  ja

Dienststelle

Zeitraum

Wehrdienst im Einstellungsjahr von - bis

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**B. Nur für Beamte**

- 11 Ich beantrage die Anerkennung der Vordienstzeiten gem. §§ 123, 124 LBG. (Entfällt für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, deren Beamtenverhältnis mit Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung endet.)  
 nein  ja ►  
 Ein formloser Antrag ist beigelegt.

**C. Nur für Angestellte u. nebenberufliche Lehrkräfte**

- 12 Sozialversicherung ► Versicherungsnachweisheft beifügen

Zuständige AOK	Prüfmitglied einer Ersatzkasse Bescheinigung gemäß § 517 RVO beifügen	Bezeichnung der Ersatzkasse
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	

Bisher krankenversicherungsfrei

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	Befreiungsbescheid beifügen gem. § 173 RVO <input type="checkbox"/> § 173b RVO <input type="checkbox"/>
---	---

Bisher Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung gem. § 405 RVO erhalten

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	Antrag und Beitragsbescheinigung beifügen
---	---

Von der Rentenversicherungspflicht befreit

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	Ggf. Befreiungsbescheid beifügen
---	----------------------------------

Anderweitige Zukunftssicherung (Lebensversicherung, Bistums-Synodalabgaben pp)	Bezeichnung der Versicherung	mtl. Beitrag zu dieser Versicherung (Unterlagen beifügen)
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►		

Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	DM mtl.	Arbeitgeber Name, Ort, Straße
---	---------	-------------------------------

Sonstiges Einkommen (Miete, Pacht u. a.)

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	DM mtl.	Art des Einkommens
---	---------	--------------------

Von der Arbeitslosenversicherung befreit

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	Befreiungsbescheid beifügen	gem. § 169 AFG <input type="checkbox"/> § 173 RVO <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	--

- 13 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (VBL<sup>2</sup> u. a.)

Von der Versicherungspflicht befreit

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	(ggf. Befreiungs- bescheid bzw. Studienbescheinigung - falls Student - beifügen)
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	

Wurden die Beiträge erstattet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►
-------------------------------	-------------------------------

**D. Allgemein**

- 14 Folgende Unterlagen füge ich neben den im Vordruck geforderten Bescheinigungen bei

<input type="checkbox"/> Lohnsteuer- karte	<input type="checkbox"/> Heirats- urkunde	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde der Kinder	<input type="checkbox"/> Antrag verm. Leistungen	<input type="checkbox"/> Versicherungs- nachweisheft	<input type="checkbox"/> Kindergeld- antrag
---	--	---	---	---	--

- 15 Bemerkungen:

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, Völklinger Str. 49, Postfach 90 07, 4000 Düsseldorf, sofort anzugeben, und daß ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muß.

Ort, Datum

(Unterschrift)

<sup>2</sup>) entfällt bei nebenberuflichen Lehrkräften



LBV

## Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe

STD 431

Dienststelle / Schule

Ort, Datum

1939

2

LBV-Personalnummer

N \*

1.

8500

431

Identnummer

8531

LBV-Dienst-  
stellenschlüssel

Schulnummer

2020

- Grundschule oder Hauptschule (MC-Nr. 01)
- Sonderschule (MC-Nr. 02)
- Realschule (MC-Nr. 03)

- Berufsbildende Schule (MC-Nr. 04)
- Gymnasium (MC-Nr. 05)
- Abendgymnasium oder Kolleg (MC-Nr. 06)

- Gesamtschule:
- als Lehrer z. A. (MC-Nr. 07)
- als Realschullehrer z. A. (MC-Nr. 08)
- als Studienrat z. A. (MC-Nr. 09)

## Betr.: Empfangsbescheinigung

wurde heute die Urkunde über die Ernennung

ausgehändigt.

Die Ernennung wird wirksam am

wurde der Schule

zugewiesen.

Ein Antrag auf Ermäßigung der Arbeitszeit gem. § 85 a LBG auf [ ] Wochenstunden wurde am [ ] gestellt.

Urkunde erhalten

Unterschrift

(Siegel)

Urkunde ausgehändigt

Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

## Dienststelle, Aktenzeichen

Landesamt für Besoldung und  
Vergütung Nordrhein-Westfalen  
Postfach 9007  
4030 Düsseldorf

## Aktenzeichen der Personalakte

der Besoldungsgruppe [ ]  
der [ ] Dienstaltersstufe unter Vorbehalt zu zahlen.

Bis zur Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters ist das Grundgehalt

hat ab [ ]

Anspruch auf Dienstbezüge

Die Arbeitszeit ist gem. § 85 a LBG ermäßigt auf:

Stunden	Beginn			Tag	Monat	Jahr
	-a-	-b-	T			
2312	:					

a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)  
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

vorausichtl. Beendigung

Tag	Monat	Jahr
8459	:	

Rechnerisch richtig

Datum	Tag	Monat	Jahr	Rechnerisch richtig	
				Unterschrift/Amts-/Dienstbez.	(Siegel)
8431	:				

Sachlich richtig

Unterschrift/Amts-/Dienstbez.	(Siegel)



# Beamtenverhältnis auf Probe mit Umstellung auf endgültige Zahlung

(Farbe: gelb)

1941

## Anlage 63

**STD 432**

**Ort, Datum**

8

10

**LBV-Personalnummer**

2 X

Landesamt für Bevölkerung und  
Versorgung Nordrhein-Westfalen  
Postfach 9017

4000 Bisseldean

Name, Vorname

Im Nachgang zur Änderungsmitteilung mit Vordruck STD 431 wird die Berechnung und Festsetzung des BDA übersandt.

Das BDA wurde festgesetzt auf den

mit Wirkung vom

Damit entfällt der Vorbehalt für die Zahlung der Dienstbezüge.

2048 : S

## Anlage: 1 Berechnung und Festsetzung des BDA

Geprüft	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
		
Unterschrift	(Siegel)	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.







1945

Schule

PLZ

Ort

Datum

Sachbearbeiter

Telefon

Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW  
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

## Änderungsmitsellung

- a) Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU)  
für Lehramtsanwärter und Studienreferendare
- b) Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit  
besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)

LBV-Personalnummer

<input type="text"/>	<b>N</b>	*					
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------	---

Geburtsdatum	<b>Kennzahl</b>	Tag	Monat	Jahr
2000	:			

Name	Vorname	BesGr.:
------	---------	---------

## Zutreffende Schulform ankreuzen:

- |  |                                    |   |                                    |   |
|--|------------------------------------|---|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> <b>01</b>   | <input type="checkbox"/> <b>05</b> | Öffentl. Kollegs (Institute<br>zur Erlangung der Hochschu-<br>reife) und Abendgymnasien | <input type="checkbox"/> <b>09</b> | Öffentl. Fachoberschulen, Fachschu-<br>len, Berufsfachschulen und Berufs-<br>schulen (ohne deren Abendeinrich-<br>tungen) |
| <input type="checkbox"/> <b>02</b> Öffentl. Grund- und<br>Hauptschulen             | <input type="checkbox"/> <b>06</b> | Landesstelle Solingen   | <input type="checkbox"/> <b>10</b> | Öffentl. Kollegschulen  |
| <input type="checkbox"/> <b>03</b> Öffentl. Realschulen<br>(ohne Abendrealschulen) | <input type="checkbox"/> <b>07</b> | Öffentl. Gesamtschulen  | <input type="checkbox"/> <b>11</b> | Abendrealschulen  |
| <input type="checkbox"/> <b>04</b> Öffentl. Gymnasien<br>(ohne Abendgymnasien)     | <input type="checkbox"/> <b>08</b> | Öffentl. Sonderschulen  | <input type="checkbox"/> <b>12</b> | Abendeinrichtungen der öffentl.<br>Fachoberschulen, Fachschulen, Be-<br>rufsfachschulen u. Berufsschulen                  |

## Nachstehende Vergütung ist zu zahlen:

<b>A</b>	<b>Abrechnung</b>	(siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)					
	Kenn- zahl	↓	Monat	Stunden	Stundensatz	DM	Pf
	<b>2A</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,		
	<b>2B</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,		
	<b>2C</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,		
	<b>2D</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,		
	<b>2E</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,		
<b>2F</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,			
<b>Hinweise:</b>							
1) Unterricht an mehreren Schulen derselben Schulform ist mit einem, verschiedener Schulformen mit getrennten Formblättern abzurechnen. 2) Erläuterungen auf der Rückseite beachten.							
<b>B</b>	Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern: (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)						
	Kenn- zahl	↓	Stunden	Stundensatz	Beginn	Ende	
<b>2G</b>	:	<input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> H	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	<input type="text"/> Mon. Jahr	<input type="text"/> Mon. Jahr	J

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform nebenamtlicher Unterricht erteilt worden? ja  nein

Sachlich richtig

Wenn ja, an wieviel Schulen? 

(Siegel)

Unterschrift des Schulleiters

### Erläuterungen

**1 Personalnummer**

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

**2 Schulformen**

Die für diesen Unterricht zutreffende Schulform ist anzukreuzen. Für jede Schulform ist ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schulformen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

**3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –**

**3.1** Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.

**3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:**

„Monat“ – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –  
**Beispiel:** Mai = 05

„Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Stunden  
– ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –  
**Beispiel:** 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ – Vergütung für eine Unterrichtsstunde  
in das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.  
**Beispiel:** DM 1200, nicht 12,—

**3.3** Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so ist der Monat einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 11 Monate später wieder einbehalten.

**Beispiel:** Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Dezember einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet worden ist.

**3.4** Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Schulform übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

**3.5** Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

**4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –**

**4.1** Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

**4.2** Abschläge dürfen nur für ein Schulhalbjahr, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden.  
Sie sollen so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.

**4.3** Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat, in dem der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.



**Einzelpreis dieser Nummer 10,- DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,- DM.  
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.